

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

# Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden  
– Schaden- und Leistungsmanagement

## Lösungshinweise

Datum:	13. Oktober 2021
Bearbeitungszeit:	75 Minuten
Anzahl Aufgaben:	4

### Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,  
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld  
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

## Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Der ökologische Biolandwirtschaftsbetrieb Grün betreibt Agrar- und Viehwirtschaft.

Im Betrieb arbeiten zwölf Familienmitglieder und Angestellte. Daneben sind in der Saison noch zehn Erntehelfer tätig. Zwei Hunde bewachen den Hof.

Beim Fuhrpark handelt es sich um fünf Pkws, sechs landwirtschaftliche Zugmaschinen, acht Anhänger, einen Melkwagen für den Weidebetrieb, einen Mähdrescher und diverse kleinere selbstfahrende Arbeitsmaschinen.

Der Fuhr- und Maschinenpark wird zeitweise an den Maschinenring verliehen.

Kleinere Maschinenreparaturen werden von einem Mitarbeiter für den Betrieb und den Maschinenring durchgeführt.

Es gelten ausschließlich die Bedingungen aus Proximus IV und Gewerbe I.

### Aufgabe 3

Herr Grün fährt als Beifahrer in seinem Pkw mit. Sein erwachsener Sohn, der das Fahrzeug führt, lässt Herrn Grün kommentarlos am Straßenrad an einem kombinierten Rad-/Fußweg aussteigen. Hierbei übersieht Herr Grün beim Öffnen der Beifahrtür, dass neben ihm auf dem Radweg ein Radfahrer von hinten kommt. Der Radfahrer fährt gegen die gerade geöffnete Tür, stürzt und verletzt sich.

Der Radfahrer macht – der Höhe nach berechnete – Schadenersatzansprüche bei der Proximus Versicherung AG als Krafthaftpflichtversicherung des Fahrzeugs von Herrn Grün geltend.

Herr Grün meldet diesen Schaden aber nur seiner Privathaftpflichtversicherung, die im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung ebenfalls bei der Proximus Versicherung AG besteht.

#### **a** Mögliche Punktzahl: 9

**Erläutern Sie, wen der geschädigte Radfahrer aufgrund welcher Rechtsgrundlage in Anspruch nehmen kann.**

**b** Mögliche Punktzahl: 8

**Stellen Sie dar, ob die Krafthaftpflichtversicherung auch ohne Meldung des Schadens durch den eigenen Versicherungsnehmer die Ansprüche des Radfahrers ausgleichen muss und ob für die Ansprüche des Radfahrers gegen alle Beteiligten uneingeschränkter Versicherungsschutz besteht.**

**c** Mögliche Punktzahl: 8

**Begründen Sie, ob die Privathaftpflichtversicherung für diesen Schadenfall Deckung gewähren muss.**

### **Lösungshinweise Aufgabe 3**

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

**a** Mögliche Punktzahl: 9

- Herrn Grün als Halter des Fahrzeugs aus dem Betrieb des Fahrzeugs aus der Gefährdungshaftung
- Herrn Grün als Beifahrer aus Verschulden, da dieser beim Öffnen der Tür sich nicht ordnungsgemäß informiert hat, ob ein Radfahrer kommt
- den Sohn von Herrn Grün als Fahrer aus (vermutetem) Verschulden, da dieser beim Anhalten des Fahrzeugs am kombinierten Rad-/Fußweg den Beifahrer nicht auf diese gefährliche Situation hingewiesen hat

**b** Mögliche Punktzahl: 8

Der Radfahrer hat einen Direktanspruch gegen den Krafthaftpflichtversicherer, sodass sich der KH- Versicherer auch dann mit den Ansprüchen befassen muss, wenn der eigene Versicherungsnehmer den Schadenfall nicht meldet.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der KH-Versicherung sowohl für Ansprüche gegen den Halter, der hier auch Beifahrer ist, als auch gegen den Fahrer.

**c** Mögliche Punktzahl: 8

Im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung besteht im vorliegenden Fall Versicherungsschutz, wenn eine versicherte Person als Beifahrer einen Schaden verursacht.

Dies gilt aber nicht, wenn der Beifahrer auch gleichzeitig Halter des Fahrzeugs ist, da Ansprüche wegen Schäden, die der Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer eines Kfz durch den Gebrauch des Fahrzeugs verursacht, ausgeschlossen sind.

## **Aufgabe 4**

Der Inhaber der Firma Grün kollidiert an einer Kreuzung bei Dunkelheit mit einer minderjährigen Radfahrerin, die ohne Fahrlicht fuhr und sich zudem auf dem Gehweg bewegte.

Weil der Inhaber es eilig hatte und dem Kind nichts passiert ist, notiert er sich lediglich deren Name und Rufnummer. Am nächsten Tag meldet sich die Ehefrau des Inhabers telefonisch bei den Eltern der Minderjährigen, um ihre Ansprüche (Schäden am Kotflügel des auf sie zugelassenen Pkws) geltend zu machen. Über die Reaktion des Vaters der Minderjährigen ist die Ehefrau dann mehr als erstaunt: Der Vater habe über seine Anwälte eine Strafanzeige wegen Unfallflucht und fahrlässiger Körperverletzung gegen den Inhaber gestellt. Außerdem verlangt er ein hohes Schmerzensgeld für seine Tochter.

Die Firma Grün hat einen Landwirtschafts-Rechtsschutz bei der Proximus Rechtsschutz Versicherung AG.

### **a** Mögliche Punktzahl: 15

**Prüfen Sie den Versicherungsschutz hinsichtlich der eigenen und der fremden Schadenersatzansprüche sowie zur Verteidigung in dem Strafverfahren.**

### **b** Mögliche Punktzahl: 10

Die Ehefrau des Inhabers lässt den beschädigten Pkw reparieren – es kommt zum Rechtsstreit mit der Werkstatt wegen neuer Mängel an dem Fahrzeug, die angeblich durch unsachgemäße Reparaturarbeiten entstanden sind. Die Ehefrau verlangt von der Werkstatt einen Betrag in Höhe von 2.000 €. Außergerichtlich einigen sich die Parteien darauf, dass die Ehefrau 1.500 € bekommt, dafür aber die Anwaltskosten beider Parteien (hier 520 €) trägt.

**Prüfen Sie den Versicherungsschutz und die Höhe einer etwaigen Leistung der Rechtsschutzversicherung.**

## Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

### **a** Mögliche Punktzahl: 15

- Die Ehefrau ist als Halterin eines auf sie zugelassenen Pkws versichert. Die in der Landwirtschafts-Rechtsschutz enthaltene Leistungsart „Schadenersatz-Rechtsschutz“ versichert die Kosten zur Durchsetzung der eigenen Schadenersatzansprüche an dem Kotflügel des Pkws der Ehefrau.
- Die genannte Leistungsart versichert jedoch nicht die Abwehr von Schadenersatzansprüchen, die gegen die Ehefrau als Halterin geltend gemacht werden.
- Die in dem Produkt enthaltene Leistungsart „Straf-Rechtsschutz“ gewährt dem Inhaber der Firma Grün als berechtigtem Fahrer eines versicherten Fahrzeugs bzw. als Fahrer fremder Fahrzeuge Versicherungsschutz zur Verteidigung gegen den Vorwurf, ein verkehrsrechtliches Vergehen (hier Unfallflucht und fahrlässige Körperverletzung) begangen zu haben. Der Versicherungsschutz würde nur dann (rückwirkend) entfallen, wenn der Inhaber wegen vorsätzlicher Begehung verurteilt werden würde.

### **b** Mögliche Punktzahl: 10

- Die hier einschlägige Leistungsart „Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht“ gewährt der Ehefrau Versicherungsschutz.
- Die Rechtsschutzversicherung übernimmt bei einer gütlichen Einigung nur die Kosten, die dem Verhältnis des Obsiegens zum Unterliegen entsprechen (3.3.2 ARB-Gew 2016).
- Die Ehefrau erhält statt der geforderten 2.000 € nur 1.500 €. Sie verliert  $\frac{1}{4}$  der Forderung.
- Somit trägt die Rechtsschutzversicherung auch nur  $\frac{1}{4}$  der angefallenen Kosten in Höhe von 520 € – hier also 130 €.